Wohnrechtsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

ANITHA NOKALA 12-04-1965, SPITHUTE, 73, 12-10-WIEN Unterkunftgeber/in (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnadresse)
und
PRABHANJAN REDDY KUSKUNTLA, 06-06-1992, FLAT 203 BLXC: Unterkuntinehmer/in (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnadresse) GACANVIHAR COLONY SEGURET, HYD -5000
Der/Die Unterkunftgeber/in räumt dem/der Unterkunftnehmer/in ein Wohnrecht in ニーエルリー SPITといる 33, 1210ーレルド
für die Dauer von 20.01.2025 bis 19.01.2027 ein.
Das Wohnrechtsverhältnis kann nicht jederzeit widerrufen werden, sondern nur aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Monats gerichtlich aufgekündigt werden. Es liegt somit ein Rechtsanspruch auf eine Unterkunft im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes vor. Die Unterkunft verfügt über eine Größe von 145 m² und 5 Wohnräume und
wird von folgenden Personen (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) bewohnt:
ARAVINDA REDDY MODKALA, 05.03.1963
ANITHA KIOCKALA, 12-04-1965
ANISHA NOOKALA, 31.10.2000 MEHNAZ MOHSIN, 18.09.1998
Die Mitbenutzung der Unterkunft erfolgt
unentgeltlich
durch Beteiligung in der Höhe von monatlich € 200,
Der Wohnrechtsvereinbarung ist der dieser Unterkunft zugrunde liegende Mietvertrag der Unterkunftgeberin/des Unterkunftsgebers (in Kopie) anzuschließen (bei Eigentum: Grundbuchsauszug in Kopie).
WIEN, 29, 08.2024 N. A witha Unterkunftgeber/in
7 ×
Oct Datum Unterkunftnehmer/in